

Auswirkungen der Entscheidung in Hessen auf andere Schulöffnungen

Beitrag von „Roswitha111“ vom 28. April 2020 09:19

In dem Urteil ging es ja um die SchulPFLICHT, nicht um den Schulbesuch selbst, oder?

Könnte man diese nicht einfach bis Ende des Schuljahres aussetzen und den Schulbesuch ermöglichen, aber nicht erzwingen? Dann könnten die Klassen stufenweise zurückkehren und besorgte Eltern ihr Kind weiterhin zuhause behalten.